

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8269 –

Rentenreform ehrlich, generationengerecht und zukunftssicher gestalten

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller weist die Ausgestaltung der privaten, ergänzenden Altersvorsorge gravierende Mängel auf. Undurchsichtige und komplizierte Fördervoraussetzungen seien eine Belastung für alle Beteiligten und schränken die Freiheit der Bürger bei der Anlage, aber auch bei der späteren Verwendung des angesparten Kapitals erheblich ein. Fehlende Kostentransparenz mache zudem einen Preisvergleich für die Bürger kaum möglich.

Auch würden die mit der Rentennreform von 2001 versprochenen Beitragssätze nicht eingehalten, der Beitragssatz werde bis 2005 nicht unter 19 % gesenkt werden können und auch das Ziel, die Marke von 22 % im Jahr 2030 nicht zu übersteigen, werde nicht erreicht.

Das Nettorentenniveau im Jahre 2030 werde ohne Berücksichtigung der Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen der staatlichen Förderung bei 64,5 % liegen und damit um einen Prozentpunkt unter dem Niveau nach der Blüm'schen Rentenreform.

In dem Maße, in dem sich die Berechnung der Bundesregierung bei ihrer Rentenreform als falsch erweisen würde, seien weitere kurzfristige Änderungen der Rentenformel und erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Rentenanpassung zu befürchten.

Durch die Kürzung der Hinterbliebenenrenten für ab 2002 geschlossene Ehen und für unter vierzigjährige Ehepartner auf 55 % würden Frauen in der Regel insgesamt eine deutlich geringere Witwenrente erhalten als bisher.

Die für die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2003 entstehenden Ausgaben dürften über den von der Bundesregierung erwarteten 409 Mio. Euro liegen. Nach Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände könne einschließlich der Verwaltungskosten mit ca. 1 Mrd. Euro gerechnet werden. Dadurch würden die Länder und Kommunen durch die Grundsicherung unzumutbar belastet.

B. Lösung

Aufforderung der Bundesregierung,

1. die Rahmenbedingungen für den Aufbau der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge insbesondere für Langzeitarbeitslose zu verbessern, die Förderung auf Familien mit Kindern und auf Bezieher niedriger Einkommen zu konzentrieren sowie zur Förderung des Wohneigentums die bestehenden Bausparleistungen auszuweiten,
2. den Bürgern offen und vollständig Auskunft über die Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung zu geben,
3. den demographischen Faktor der Blüm'schen Rentenreform wieder einzuführen,
4. die eigenständige Alterssicherung von Frauen durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen und
5. den Ländern und Kommunen sämtliche Mehrausgaben für die Grundsicherung zu erstatten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8269.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/8269 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Erika Lotz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Lotz

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 236. Sitzung am 16. Mai 2002 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8269 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat auf der 82. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8269 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat auf der 134. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8269 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat auf der 144. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8269 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat auf der 92. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8269 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat auf der 108. Sitzung am 5. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/8269 zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat auf seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8269.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. die Rahmenbedingungen für den Aufbau der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge insbesondere für Langzeitarbeitslose zu verbessern, die Förderung auf Familien mit Kindern und auf Bezieher niedriger Einkommen zu konzentrieren sowie zur Förderung

des Wohneigentums die bestehenden Bausparleistungen auszuweiten,

2. den Bürgern offen und vollständig Auskunft über die Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung zu geben,
3. den demographischen Faktor der Blüm'schen Rentenreform wieder einzuführen,
4. die eigenständige Alterssicherung von Frauen durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen und
5. den Ländern und Kommunen sämtliche Mehrausgaben für die Grundsicherung zu erstatten.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** äußerte die Überzeugung, die antragstellende Fraktion der CDU/CSU habe die gesetzliche Rentenversicherung in den sechzehn Jahren der Regierung Kohl an die Wand gefahren. Der Antrag sei bloße Wahlkampfpoetik. Die vorgenommene Situationsbeschreibung in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei eine Darstellung des Zustandes der gesetzlichen Rentenversicherung am Ende der Regierung Kohl. Die Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder habe mit der Reform 2001 die Beitragssätze der Rentenversicherung langfristig stabilisiert. Die private Zusatzvorsorge sei von der Regierung bewusst so ausgestaltet, dass auch kinderreiche Familien und Personen mit niedrigeren Einkommen eine private Vorsorge betreiben könnten. Etwas, was die Fraktionen der CDU/CSU und FDP während ihrer Regierungszeit nicht geschafft und nicht versucht hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die amtierende Bundesregierung hinterlasse bei der Sozialversicherung eine katastrophale Situation. Die aktuelle Finanzlage sei desaströs, die zentralen Eckwerte der Rentenreform 2001 seien nicht mehr zu halten und die ergänzende private Altersvorsorge, die so genannte Riester-Rente, erweise sich wegen der Kompliziertheit der Regelungen und des die Rendite schmälern hohen Verwaltungsaufwands als Fehlschlag. Auch in der nächsten Legislaturperiode würde sich ein großer Reformbedarf stellen.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist die Rentenreform eine gute Reform und ein richtiger Schritt, die Beiträge stabil zu halten. Für die Koalitionsfraktionen sei das Prinzip der Generationengerechtigkeit bei der Ausgestaltung der Reformen zentraler Maßstab gewesen. Mit der eingeführten Grundsicherung werde auch die verschämte Altersarmut zukünftig verhindert.

Die **Fraktion der FDP** war der Ansicht, die Rentenreform 2001 sei zu kurz gesprungen und unter dem Druck der Fraktion der SPD und der Gewerkschaften in zentralen Punkten nachteilig abgeschwächt worden. Der Kriterienkatalog der Zusatzvorsorge sei viel zu kompliziert. Die Fraktion der FDP würde allerdings die Forderung in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU, den demographischen Faktor wie-

der einzuführen, ablehnen. Die notwendige Berechenbarkeit der Rentenversicherung stehe einer erneuten Umstellung in einem zentralen Punkt entgegen.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei ein falscher Ansatz. Notwendig sei vielmehr, die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu steigern. Dazu müsste der Kreis der Beitragszahler deutlich ausgeweitet werden.

Berlin, den 12. Juni 2002

Erika Lotz
Berichterstatteerin

